



Das Gesundheitsamt des Kreises Groß-Gerau informiert:

Informationsblatt zum Umgang mit MRGN (Multiresistente gram-negative Bakterien) im häuslichen Bereich

Stand: Januar 2024

Was ist MRGN?

MRGN ist die Abkürzung für multiresistente gramnegative Stäbchenbakterien. Zu diesen gehören Darmbakterien (wie *Klebsiella pneumoniae*, *Escherichia coli*) und andere Keime (*Acinetobacter baumannii*, *Pseudomonas aeruginosa*). Gram-negative Bakterien finden sich gewöhnlich im Darm und gehören zur normalen menschlichen Darmflora, zum Teil sind sie auch auf der Haut/Schleimhaut zu finden.

Unter anderem durch den breiten Einsatz von Antibiotika entwickeln Bakterien gegenüber immer mehr Antibiotika Resistenzen (Widerstandsfähigkeiten).

Zur Einteilung der MRGN werden 4 Antibiotikagruppen herangezogen. Bei einer Widerstandsfähigkeit gegenüber 3 dieser Antibiotikagruppen spricht man von **3MRGN**, sind die Bakterien gegen alle vier Antibiotikagruppen resistent, so werden sie **4MRGN** genannt. Auch diese Keime können den Darm über einen längeren Zeitraum besiedeln.

Besiedelung oder Infektion mit MRGN – worin liegt der Unterschied? Worin liegt die Gefährlichkeit? Besiedelung (Kolonisation) bedeutet, dass MRGN im Darm oder auf der Haut/Schleimhaut vorkommen, ohne dass eine Infektion verursacht wird. Besiedelte Menschen nennt man MRGN-Träger. MRGN sind für gesunde Menschen zunächst nicht gefährlich. Diese Keime können jedoch auch schwere **Infektionen** wie Lungenentzündungen, Harnwegsinfektionen, Wundinfektionen und Infektionen der Blutbahn (Sepsis) verursachen, wenn sie weiter in den Körper eindringen. Die Möglichkeiten einer Behandlung mit einem Antibiotikum jedoch sind durch die zahlreichen Resistenzen der Keime stark eingeschränkt. Bei einer Erkrankung mit 4MRGN sind fast keine Antibiotika mehr wirksam.

Wer kann in der häuslichen Umgebung durch MRGN gefährdet sein und welche Hygienemaßnahmen sind sinnvoll?

Für **gesunde Kontaktpersonen** (Angehörige, Bekannte) ist das Risiko einer MRGN-Infektion sehr gering. Übertragungen erfolgen durch Schmier- und Kontaktinfektionen (über direkten und indirekten Kontakt mit Ausscheidungen, infizierten Wunden oder erregerehaltigen Sekreten sowie über verunreinigte Flächen und Gegenstände). Die unsauberen Hände spielen dabei eine große Rolle. Deshalb ist eine gute Hygiene im Haushalt sowie gute persönliche Hygiene, ein regelmäßiges und gründliches Händewaschen (insbesondere nach Toilettennutzung und vor dem Zubereiten von Speisen), Verwendung personengebundener Reinigungsutensilien (zum Beispiel Waschlappen, Seife, Bürste, Handtuch), gegebenenfalls Nutzung einer separaten Toilette, entscheidend bzw. ausreichend als hygienische Maßnahmen im Haushalt, um eine Weiterverbreitung der Keime zu verhindern und selbst nicht krank zu werden.

Eine generelle Behandlung von Gegenständen und Flächen mit Desinfektionsmitteln ist im Normalfall nicht notwendig.

Schwer kranke oder gesundheitlich vorgeschädigte (geschwächte) Personen sowie **Personen mit offenen Wunden** können jedoch gefährdet sein. Besondere Vorsichtsmaßnahmen (möglichst kein engerer körperlicher Kontakt) sollten dann eingehalten werden. Dies gilt besonders bei Kontakt zu 4MRGN-Träger*innen.

Ist oben genannter Personenkreis zu Besuch bei 4MRGN-Träger*innen, so sollte eine Händedesinfektion nach Toilettennutzung und vor Verlassen der Wohnung durchgeführt werden. Aber auch 4MRGN-Träger*innen sollten selbst hygienische Regeln einhalten, wenn sie infektionsgefährdete Personen besuchen. Dazu gehört ein entsprechend hygienisches Verhalten bei Nutzung des Sanitärbereiches.

Gehören oben genannte, gefährdete Personen, aber auch Säuglinge, zum Haushalt des*der MRGN-Träger*in, ist ein sozialer Kontakt nicht zu vermeiden und soll auch nicht vermieden werden, aber die Berührungskontakte sollten eingeschränkt werden. Die hygienischen Maßnahmen im Haushalt (wie Händehygiene) sind mit aller Konsequenz einzuhalten. Häufige Handkontaktflächen wie Lichtschalter, Türklinken, Drucktasten am Toilettenspülkasten usw. sollten regelmäßig mit Desinfektionstüchern aus der Apotheke abgewischt werden.

Die **Einhaltung gewisser Verhaltensregeln** setzt das Wissen um die eigene MRGN-Trägerschaft voraus. Damit verbunden ist die Bereitschaft zur Übernahme einer Verantwortung, zur Aufklärung und Weitergabe der Information an die unmittelbaren Mitmenschen, insbesondere infektionsgefährdete Personen.

Bei einer intensiven Pflege von Angehörigen, die mit MRGN besiedelt sind, ist es empfehlenswert, Einmalhandschuhe und eine Einmalschürze (im Sanitätshandel oder der Apotheke erhältlich) zu tragen. Dies gilt insbesondere bei einem möglichen Kontakt mit Ausscheidungen oder Körperflüssigkeiten. Die zur Pflege benutzten Einmalmaterialien sind nach dem Gebrauch in verschließbare Behälter oder Tüten zu verpacken und können dann mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Warum sind zusätzlich besondere Maßnahmen im Krankenhaus erforderlich?

Im Krankenhaus ist der*die Patient*in aufgrund der räumlichen Nähe und der vielfältigen Kontaktmöglichkeiten selbst vermehrt infektionsgefährdet oder stellt eine Gefährdung für Mitpatient*innen dar. Besonders schwerst pflegebedürftige oder abwehrgeschwächte Menschen, Patient*innen mit offenen Wunden und Patient*innen mit medizinisch notwendigen Hilfsmitteln (zum Beispiel Blasenkatheter, Ernährungssonde, Tracheostoma) gelten als besonders gefährdet. Eine Übertragung von Bakterien auf diese Patient*innen muss vermieden werden. Patient*innen mit 4MRGN sind in allen Bereichen des Krankenhauses im Einzelzimmer mit Sanitärtrakt strikt zu isolieren. Patient*innen mit 3MRGN werden nur in Risikobereichen (zum Beispiel Intensiv-, Hämatologie/Onkologie-, Neugeborenenstationen) isoliert. Die Besuchenden müssen sich an die vorgegebenen Maßnahmen halten.

Zusammenfassung

Entscheidend für die Verhinderung einer weiteren Verbreitung dieser Keime ist unter anderem:

- Das Wissen um eine MRGN-Trägerschaft/Infektion
- Ein hygienisch einwandfreies Verhalten im häuslichen Bereich
- Die Weitergabe der Information über Trägerschaft beziehungsweise Infektion bei erneuter Aufnahme in ein Krankenhaus, eine Rehabilitationsklinik oder einer anderen medizinischen beziehungsweise Pflegeeinrichtung
- Bewusste und korrekte Einnahme von Antibiotika entsprechend der Angaben des Arztes

Es wird empfohlen, dass Privatpersonen, die innerhalb der letzten 12 Monate Personen mit 4MRGN (Träger*innen oder Erkrankte) intensiv über einen längeren Zeitraum gepflegt haben und nun selbst in ein Krankenhaus oder in eine andere medizinische Einrichtung aufgenommen werden, diese über den pflegerischen Kontakt informieren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das zuständige Gesundheitsamt!

Literatur:
MRE Netzwerk Sachsen